

## Informationsschreiben

### SEPA Einführung und Anpassung der Rückmeldefunktion im Studierendenportal

Liebe Studierende,

zum 1. Februar 2014 tritt ein neues einheitliches Verfahren im Euro-Zahlungsverkehrsraum in Kraft. Sicherlich haben Sie schon vom sogenannten SEPA-Verfahren gehört.

Davon betroffen ist auch die sogenannte [Selbstbedienungsfunktion im Studierendenportal](#), mit der Sie die Rückmeldung zum Folgesemester durchführen können.

Internetadresse: <https://campus.studium.kit.edu/renewal/payment.php>

#### **Sie haben sich noch nicht zurückgemeldet? Das ändert sich ab dem 25. Januar 2014 für Sie:**

Nach den neuen SEPA-Richtlinien darf eine Lastschrift nur auf Basis eines gültigen Mandats für ein Bankkonto durchgeführt werden. Im Zuge der Rückmeldung werden Sie im Studierendenportal des KIT daher dazu aufgefordert, in der „Mandatsverwaltung“ zunächst ein Mandat für die Erteilung einer Lastschrift anzulegen. Dieses ist für die einmalige Verwendung gültig. Gemäß SEPA darf ein Mandat ausschließlich für ein Bankkonto angelegt werden, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind.

Ab dem 25. Januar 2014 werden Sie beim Anlegen eines Mandats im Studierendenportal des KIT daher zusätzlich aufgefordert zu bestätigen, dass Sie selbst Inhaber des Bankkontos mit der angegebenen IBAN sind.

**Hinweis:** Beim Zugriff auf fremde Bankkonten (bspw. das Ihrer Eltern) besteht das Risiko einer Lastschrift-rückgabe. Dadurch anfallende Gebühren werden Ihrem Studierendenkonto belastet. Die Rückmeldung wird storniert bzw. nicht endgültig vollzogen. Zur Vermeidung von Komplikationen bitten wir Sie, möglichst nur Ihr eigenes Konto zu verwenden. Alternativ kann der Kontoinhaber selbst eine Überweisung beauftragen. Bitte geben Sie hierbei Ihre individuelle Referenznummer als Verwendungszweck an. Diese sowie die Bankverbindung des KIT finden Sie im Menüpunkt „Rückmeldung“ > „Bezahlen und Rückmelden“ des [Studierendenportals](#). Bitte geben Sie die Referenznummer unverändert (ohne Leerzeichen oder sonstige Zusätze) an. Andernfalls kann Ihre Zahlung nicht zugeordnet werden. Ihre endgültige Rückmeldung erfolgt erst nach Geldeingang, sofern keine prüfungsrelevanten Sperren vorliegen (z.B. Orientierungsprüfung, Verlust des Prüfungsanspruchs).

#### **Sie haben sich bereits zurückgemeldet?**

Sollten Sie Ihre Rückmeldung zum Sommersemester 2014 bereits erfolgreich durchgeführt haben, sind Sie von den oben erläuterten Änderungen in diesem Semester nicht mehr betroffen. Alle seit Beginn der Rückmeldephase bereits erteilten Mandate und Lastschriftaufträge werden nach dem alten Lastschriftverfahren abgewickelt und bleiben davon unberührt.

**Für das Sommersemester 2014 ist eine Rückmeldung bis spätestens 15. Februar 2014 erforderlich.** Konnte bis dahin eine Rückmeldung nicht erfolgreich durchgeführt werden, erhalten Sie zunächst ein Mahnschreiben, mit dem Ihnen eine letzte Nachfrist eingeräumt wird. Erfolgt auch bis dahin keine Rückmeldung, werden Sie von Amts wegen exmatrikuliert und erhalten vor Beginn des Folgesemesters einen entsprechenden Bescheid.

Mit den besten Grüßen



Daniela Kurz  
Leitung Studierendenservice



Dr. Regine Endsuleit  
Leitung Servicezentrum Studium und Lehre